

An die
Ministerpräsidentin des Landes NRW
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadtter 1

40219 Düsseldorf

18. April 2013

Geplante Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt
für die Denkmalpflege in NRW

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

im Namen der Jahreshauptversammlung der Kortum-Gesellschaft Bochum e. V. vom
11. April 2013 übersende ich Ihnen die folgende einstimmig befürwortete

Resolution

Die Kortum-Gesellschaft Bochum e. V. wurde 1921 gegründet und setzt sich „mit Beharrlichkeit und Fachkompetenz für die Erhaltung einzelner Denkmäler und für die Stärkung des Denkmalschutzgedankens in Bochum ein“. 1997 wurden wir für unser Wirken in diesem Bereich mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz, der Silbernen Halbkugel, ausgezeichnet.

Mit großer Sorge betrachten wir die überproportionalen Kürzungen des Landes in der Bau- und Bodendenkmalpflege. Ortsbildprägende Gebäude oder Ensembles wirken ebenso identitätsstiftend wie archäologische Arbeiten und Funde. „Heimat“ wird durch Denkmalpflege und Archäologie in besonderer Weise erkennbar, erlebbar und belebt!

Durch die bisherige indirekte Zuschussung des Landes wurden den Bauherren zu einem kleinen Teil die beträchtlichen Mehraufwendungen, beispielsweise für die fachgerechte Restaurierung und Unterhaltung aufwändiger Gestaltungselemente, erleichtert. Jeder Euro Zuschuss motiviert Denkmaleigentümer in der Regel zu oft deutlich höheren Eigenaufwendungen zugunsten der Denkmäler wie der Bauwirtschaft.

In kaum einem Bereich wirkt sich falsches Sparen so kostspielig aus wie in der Denkmalpflege: Der heute unterlassene Bauunterhalt führt meist in kurzer Frist zu sehr viel umfangreicheren und teureren Rettungs- und Instandsetzungsmaßnahmen – oder aber – oft genug! – zum dauerhaften Verlust eines weiteren Teils unseres baukulturellen Erbes.

Die Unterhaltung von öffentlich wirkenden privaten Baudenkmalen kann nicht vollständig den privaten Denkmaleigentümern zugemutet werden. Die beabsichtigten beträchtlichen Kürzungen senden – selbst wenn sie in Bochum in der Summe nicht so hoch sind – völlig falsche Signale an Denkmalbefürworter und Denkmalgegner.

Denkmalpflege ist in der NRW-Verfassung zwingend als öffentliche Aufgabe verankert. Wir unterstützen daher die Initiativen des Westfälischen und des Lippischen Heimatbundes, des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie zahlreicher Bürger und Bürgerinnen, die sich für die Beibehaltung der Landesförderung in sinnvoller und angemessener Höhe einsetzen. -

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir bitten Sie, die Resolution der Kortum-Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und zum Anlass, die überproportionalen Mittelkürzungen in der Bau- und Bodendenkmalpflege zu verhindern.

Mit den besten Grüßen

(gez. Eberhard Brand, 1. Vorsitzender)